ISOR aktuell

Mitteilungsblatt der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr.11/96 ★ Intopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ November 1996

Ungebrochener Wille zur Solidarität

Regierung und konservative Bundestagsmehrheit erhoffen sich von der neuerlichen inkonsequenten Änderung des AAÜG "eine große Befriedungswirkung". Zahlreiche Informationen über die eigenständige Auswertung der neuen Situation durch viele TIG beweisen, daß diese Rechnung ohne den Wirt gemacht ist. Dafür sprechen Auszüge aus Erklärungen verschiedener TIG.

Willenserklärung der TIG Löbau

Wir bekunden in unserer Mitgliederversammlung am 10. Oktober 1996 unseren Standpunkt, auch nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. September 1996 zum Änderungsgesetz des AAÜG unser gemeinsames Bemühen um die volle Durchsetzung der Rentengerechtigkeit gegen jegliche Kürzungen weiter fortzusetzen.

Wir bitten deshalb den Vorstand von ISOR, die gesamten Bemühungen unserer Initiativgemeinschaft besonders auf folgende Schwerpunkte zu richten:

- 1. Nachzahlung der Differenzen zur gesetzmäßigen Rente ab 1. Januar 1992;
- 2. Abschaffung der Kappung bis zur Bemessungsgrenze für alle;
- Volle Anerkennung der Rentenansprüche bis zur Bemessungsgrenze für alle ehemaligen Angehörigen des MfS/AINS ab 1. Juli 1990...

Auch nach dem Beschluß des Bundestages üben wir weiter Solidarität mit allen, die um die Überwindung von noch verbleibenden Ungerechtigkeiten in der Rentenregelung kämpfen.

Unser Bemühen geht darüber hinaus, uns nicht nur in Mitgliederversammlungen regelmäßig zu treffen, sondern auch Maßnahmen der gegenseitigen Hilfe festzulegen und die zwischenmenschlichen Beziehungen weiter auszubauen.

Die sehr lebhafte Diskussion bewies die Entschlossenheit aller, solange zu kämpfen, bls allen vom Rentenstrafrecht Betroffenen und damit auch den ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS, Rentengerechtigkeit widerfährt.

Der anwesende TIG-Vorsitzende von Zittau teilte die konsequente Haltung, und der Vorsitzende der Kameradschaft Löbau des DBwV betonte, bestehendes Unrecht ist nicht beseiligt, solange weiterhin Angehörige bewaffneter Organe ausgegrenzt werden, es wird keinen Abbruch der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehrverband und ISOR geben.

Die TIG Löbau wandte sich zugleich im Namen ihrer 117 Mitglieder mit einem Brief zum nach wie vor bestehenden Rentenstrafrecht an den Petitionsausschuß des Bundestages sowie an den Vorsitzenden des Ausschusses für Grundfreiheiten, innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.

Willenserklärung der TIG Marienberg

Wir, die am 10. Oktober 1996 zusammengekommenen 48 Mitglieder der TIG Marienberg/ Zschopau nehmen den Beschluß des Bundestages vom 27. September 1996, für 75 Prozent der bisher vom Rentenstrafrecht Betroffenen die willkürlichen Rentenkürzungen ab 1. Januar 1997 zu beseitigen, mit Genugtuung zur Kenntnis. Wir werten das als Ergebnis des jahrelangen Kampfes von ISOR und anderer Verbände für die Entfernung von Elementen des Strafrechts aus dem Rentenrecht und die Herstellung von Rentengerechtigkeit auf der Grundlage des Grundgesetzes der BRD. Dieser Erfolg zeigt, daß es sich lohnt, vereint und solidarisch für die Durchsetzung berechtigter Forderungen zu kämpfen. Dieser Gedanke ist es aber auch, der uns ermuntert, in unserem Kampf nicht nachzulassen, da das Rentenrecht auch weiterhin von der Bundesregierung als politisches Strafrecht mißbraucht und nach dem Grundsatz "Teile und herrsche" verfahren wird. Außerdem ist für die Jahre 1992 bis 1996 das Rentenstrafrecht nicht beseitigt worden.

Wir protestieren dagegen, daß nach wie vor Tausende von willkürlichen Kürzungen ihrer Rente betroffen sind und fordern nach fünf Jahren Rentenstrafrecht die vollständige Beseitigung der Diskriminierung ostdeutscher Rentner. Dafür und für die Verhinderung des

Zitat des Monats:

"Es hat bei dieser Korrektur des Renten-Überleitungsgesetzes von Seiten der CDU/ CSU einen weiteren Schritt weg von der politisch motivierten Rentenkürzung gegeben. Die F.D.P. hat sich bereits für die vollständige Aufhebung der Kappungsregelungen ausgesprochen. Die Grünen haben bei den Beratungen erklärt, daß sich die Rentenversicherung nicht zur Vergangenheitsbewältigung eignet. Die SPD hat sich mit ihrem von der Koalition abgelehnten Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber gegen die Rentenkürzungen ausgesprochen.

Theoretisch gibt es dafür also eine Mehrheit in diesem Haus. Heute wird sie noch einmal von den Koalitionszwängen verhindert..."

> Ulrike Mascher (SPD), am 27. September im Bundestag

weiteren Sozialabbaus in der Bundesrepublik setzen wir unseren solidarischen Kampf gemeinsam mit allen Gleichgesinnten fort.

Resolution der TIG Bützow

Die Mitgliederversammlung am 9. Oktober 1996 bekundet: Der bisherige politische und rechtliche Kampf aller ISOR-Mitglieder gemeinsam mit anderen Verbänden, Organisationen und politischen Kräften führte zu einem weiteren Teilerfolg über das Rentenstrafrecht. Doch das Rentenstrafrecht besteht für einen Teil der ISOR-Mitglieder und viele weitere Bürger der ehemaligen DDR weiterhin. Ungelöst sind darüber hinaus

- die bisher verweigerte Nachzahlung für die bis zum 31. Dezember 1996 geltenden Strafrenten,
- die Berücksichtigung der in der DDR für die künflige Rente eingezahlten höheren Beiträge,
- ein Kompromiß bezüglich des Versorgungsrechts für die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Kräfte der DDR ...

Zur restlichen Beseitigung der strafrechtlichen Elemente im Rentenrecht werden wir den bisher eingeschlagenen Weg solidarisch gemeinsam weitergehen.

Deshalb wollen wir die gegenseitige Hilfestellung in schwierigen Situationen untereinander ausbauen. Es entspricht den Wünschen unserer Mitglieder und auch den Gegebenheiten, unser Vereinsleben stärker zu entwikkeln...

Erklärung der TIG Lübben

Nach fünf Jahren unseres Kampfes gegen das Rentenstrafrecht haben wir einen Teilerfolg erreicht. Über 50 Prozent der Mitglieder unserer TIG werden aus dem Rentenstrafrecht entlassen. Ein wesentlicher Teil unserer Angehörigen bleiben jedoch Verurteilte ... entgegen den Grundsätzen des Völkerrechts und der Menschenrechte. Dagegen erheben wir erneut Protest...

Wir erklären, daß wir auch weiterhin als Gemeinschaft im Kampf um das Rentenrecht zusammenstehen und in solidarischer Haltung mit den noch Betroffenen bis zur Abschaffung aller Rentenungerechtigkeit aktiv wirken werden.

In solidarischem Zusammenhalt weiter wirken . . .

... zur vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts – das ist der Tenor vieler Mitgliederversammlungen von TIG, in denen zum neuen AAÜG-Änderungsgesetz Stellung genommen wurde. So u.a. in den TIG Eisenhüttenstadt, Halberstadt, Hettstedt, Annaberg, Belzig, Stralsund, Ribnitz-Damgarten, Greifswald, Güstrow und Magdeburg.

In Güstrow erklärte der anwesende Vertreter des BRH, mit der ISOR-TIG ist ein unumstößlicher Schulterschluß in der Zusammenarbeit zu gewährleisten. 27 Mitglieder der TIG wandten sich mit einem Schreiben an das UNO-Zentrum für Menschenrechte in Genf, in dem sie auf weiterhin geltende Diskriminierungen im Rentenrecht der BRD verweisen.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Mitglieder der TIG Eisenhüttenstadt haben sog. abschließende Bearbeitungsbescheide des Petitionsausschusses abgelehnt und erklärt, erneut ihren Widerstand gegen Rentenunrecht an Ausschüsse und Politiker sowie an internationale Gremien heranzutragen. Für die nächste Zeit wollen sie die Mitgliederwerbung verstärken.

Die Vollversammlung in Hettstedt begrüßte zu Beginn wiederum neu aufgenommene Mitglieder und hob hervor, wie wichtig die Aktivitäten der einzelnen Mitglieder sind, ihre Befindlichkeiten in Briefen an Politiker und Regierungen von Bund und Ländern deutlich zu machen.

Die TIG Leipzig wies in Schreiben an den Pelitionsausschuß und an alle CDU-Abgeordneten auf den Fortbestand des Rentenstrafrechts hin und forderte dessen vollständige Beseitigung als 'Beitrag zum sozialen Frieden'. In den Schreiben wird betont: "Die Absicht, die Rentner und Rentenanwärter der ehemaligen bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR durch dieses Gesetz gegeneinander auszuspielen, ist erkannt und wird nicht aufgehen."



Am 12. Oktober fand in Berlin in Vorbereitung der am 23. November stattfindenden außerordentlichen Vertreterversammlung eine Beiratssitzung statt. Die Mitglieder des Beirates und des Vorstandes schätzten die Situation nach der Beschlußfassung des Bundestages über die Änderung des Rentenüberleitungsgesetzes ein und berieten den Entwurf einer Willenserklärung.

Unter dem Datum vom 20. Oktober 1996 übersandte der Vorstand Briefe an alle TIG-Vorstände und über diese an jedes einzelne ISOR-Mitglied.

*

Vereinsübergreifende Aktivitäten

Am 14. Oktober fand eine weitere Zusammenkunft von Vertretern der Verbände und Vereine BRH, GBM, GRH, DBwV, der Grenzer sowie von ISOR in Frankfurt/Oder statt.

Alle Vertreter begrüßten den Teilerfolg im Rentenrecht ab 1. Januar 1997 und erklärten ihre Solidarität mit den noch im Rentenstrafrecht verbleibenden Rentnern. Die Vertreter beschlossen, mit ihren Vereinen für die Beseitigung des Rentenstrafrechts für alle und für die volle Rentenzahlung ab 1992 einzutreten. Sie vereinbarten gegenseitige Informationen zu den Beschlüssen der einzelnen Verbände und Vereine.

Bei anderen gelesen

BRH: Kürzungen sind verfassungswidrig

Unter dieser Überschrift veröffentlichte die Zeitschrift *Im Ruhestand* in ihrer Ausgabe Nr. 10/96 einen Beitrag, der sich ausführlich mit der Stellungnahme des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund (BRH) für das Bundesverfassungsgericht (BVerfG)

Siegerjustiz deutlich gemacht

Die Amtsträger der DDR Egon Krenz, Heinz Keßler, Fritz Streletz, Joachim Goldbach und Klaus-Dieter Baumgarten wandten sich am 24.10.1996 mit einem Brief an den amtierenden Präsidenten der 26. Jahrestagung der Internationalen Bar Assoziation, Herrn J. Ross Harper, die in Berlin stattfand. In diesem Brief heißt es u. a.:

"... Obwohl beide deutsche Staaten bis 1990 gleichberechtigte Mitglieder der Vereinten Nationen waren und zwischen ihnen ein umfangreiches Geflecht internationaler Verträge, Abkommen und Absprachen bestand, erklären Politik und Justiz des größer gewordenen Deutschland die DDR im nachhinein zum »Unrechtsstaat«. Auf der Grundlage dieser ideologischen Konzeption werden Hoheitsträger der DDR strafrechtlich verfolgt.

... Gegen den Geist des 2+4-Vertrages wird die DDR nunmehr als Alleinschuldige für die Spaltung Deutschlands verantwortlich gemacht. Dies ist nicht nur Geschichtsrevisionismus, sondern führt auch zu Menschenrechtsverletzungen gegenüber vielen ehemaligen Bürgern der DDR. Es wirft auch die Frage auf, wie zuverlässig sich die Regierung der BRD an internationale Zusagen hält. Dies ist wesentlich auch für die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen in Zukunft. Die einseitige Schuldzuweisung für die Folgen des Kalten Krieges an die DDR verletzt auch die Gleichbehandlung von Politikern aus den ehemaligen deutschen Teilstaaten vor dem Gesetz des vereinten Deutschland."

Der Brief informiert weiter über die in Berlin gebildete Sonderstaatsanwaltschaft zur Verfolgung ehemaliger Bürger der DDR, obwohl diese nach DDR-Recht keine Straftaten begangen haben, sowie über die aus politischen Gründen erfolgte Verurteilung von Hoheitsträgern der DDR zu Gefängnisstrafen.

zum Rentenüberleitungsgesetz beschäftigt. Darin heißt es u. a.:

"Die Rentenkappungen zu Lasten von Personen in den neuen Ländern, die in der Vergangenheit Anspruch auf eine Zusatz- oder Sonderversorgung nach DDR-Recht hatten, sind willkürlich und deshalb verfassungswidrig... Ein verfassungsgemäßer Zustand kann allein dadurch hergestellt werden, daß der Gesetzgeber auf sämtliche Begrenzungen bei der Rentenberechnung verzichtet. Diese Ansicht hat der BRH in der Stellungnahme vertreten, zu der ihn das Bundesverfassungsgericht aufgefordert hatte.

Dem BVerfG liegen eine Reihe von Verfahren vor, in denen Sozialgerichte Regelungen des RÜG als verfassungswidrig beurteilt, die bei ihnen anhängigen Verfahren ausgesetzt und die Entscheidung der Karlsruher Verfassungshüter eingeholt haben... Zur Erinnerung: Ein Gericht kann ein Verfahren nur dann aussetzen, und die Entscheidung des BVerfG herbeiführen, wenn es von der Verfassungswidrigkeit einer gesetzlichen Entscheidung überzeugt ist, Zweifel an der Verfassungswidrigkeit genügen nicht."

Nach Darlegungen zum DDR-Rentenrecht heißt es weiter: "Schließlich gab es für die 'bewalfneten Organe' vier Sonderversorgungen (SV), die am ehesten mit der beamtenrechtlichen Versorgung verglichen werden können. Diese Gruppen (Soldaten, Polizisten, Feuerwehr, Strafvollzug, Staatssicherheit) erhielten im Rentenfall keine Sozialrente, sondern allein die Sonderversorgung. Alle diese Zusatzund Sonderversorgungen sind noch von der letzten Volkskammer beschlossen worden. Der bundesdeutsche Gesetzgeber hat alle Aussichten, Anwartschaften und Ansprüche aus diesen Systemen ersatzlos gestrichen.

Wer einem solchen System einmal angehört hat, ist statt dessen in das (westdeutsche) Rentensystem überführt worden... So weit, so gut, könnte man sagen... Doch für die ehemals Zusatz- oder Sonderversorgten der DDR hat sich der bundesdeutsche Gesetzgeber eine Besonderheit ausgedacht, denn bei einigen von ihnen, keineswegs bei allen (!), wird

- ausnahmsweise und gegen alle Regeln unseres Rentenrechts - für die Berechnung ihrer Rente nicht die während der DDR-Zeit tatsächlich erzielte Vergütung sondern, ein niedrigerer Wert zugrunde gelegt. Dadurch werden die Renten teilweise drastisch gekürzt. Diese Regelung hat von der ersten Stunde an heftigste Kritik nicht nur von den Betroffenen selbst, sondern auch von Politikern, Landesregierungen, Sozialrechtlern, Gerichten und Verbänden, sogar von den Rentenversicherungsträgern ausgelöst. In zwei Korrekturgesetzen hat Bonn versucht, besonders augenfälligen Unfug zu beseitigen; ... vor allem die CDU/CSU hat aber an der Grundsatzregelung, daß die Renten einiger ehemals Zusatz- oder Sonderversorgter gekappt werden, verbissen festgehalten...

In seiner umfangreichen Stellungnahme verweist der BRH darauf, daß bis heute unklar ist, was mit dieser Kürzung eigentlich erreicht werden soll, denn eine kollektive Bestrafung bestimmter Gruppen für ihr Verhalten während der DDR-Zeit wäre, darüber besteht Einigkeit, schlichtweg rechtswidrig (und Rache dürfen wir als Motiv eines demokratischen Rechtsstaats ganz gewiß ausschließen!) ...

- Die ehemals Zusatz- oder Sonderversorgten hätten, so hieß es, das alte System besonders gestützt. Dagegen der BRH in seiner Stellungnahme: Es ist sachwidrig, jemanden zu verdächtigen, nur weil er eine Versorgungszusage erhalten hat ... Nach diesen Maßstäben wäre auch Kurt Masur, der Leipziger Star-Dirigent, der heute die New Yorker Philharmoniker dirigiert und in Leipzig bei den Demonstrationen dabei war, eine Stütze des Regimes gewesen.
- Die 'Spitzenfunktionäre der DDR', so wurde argumentiert, dürfen keine höheren Renten erhalten, als der Durchschnitt der Bevölkerung. BRH: Ein Oberstleutnant der NVA war ganz gewiß kein Spitzenfunktionär. Außerdem werden alle Vergütungen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt, wodurch ohnehin eine Kappung bei der Altersversorgung eintritt.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

- Die 'Täter' dürfen keine höheren Renten erhalten als die 'Opfer'. Das ist, worauf schon das Bundessozialgericht hingewiesen hat, bestenfalls billigster Populismus, ansonsten eine Gemeinheit. Wer 'Täter' ist, kann nicht an der Art der ihm zugesagten Versorgung festgemacht werden. 'Täter' werden hierzulande von den dazu berufenen Gerichten dingfest gemacht und behalten ihre Rente...
- Einige der ehemals Zusatz- oder Sonderversorgten hätten in der DDR wegen ihrer Stellung übermäßig gut verdient; dieses Privileg dürfe sich nicht noch in die bundesdeutsche Rente fortsetzen. Allein dieses Argument lassen Fachleute gelten. Deshalb hat das Bundessozialgericht die Bundesregierung und die Rentenversicherungsträger gebeten, Zahlen zur Gehaltsstruktur der DDR im allgemeinen und der genannten Gruppen im besonderen vorzulegen. Beide haben erklärt, dazu gebe es keinerlei statistisches Material. Auf eine Anfrage der Bündnisgrünen im Bundestag hat die Bundesregierung erklärt, auf 'ein möglicherweise überhöhtes Einkommen' komme es 'mit Rücksicht auf das gesetzgeberische Motiv der Begrenzungsregelung nicht an'. Es gehe nicht um das erzielte Einkommen,

sondern um 'die Beschäftigung oder Tätigkeit, in der Einkommen erzielt wurde'.

Nahezu alle Fachleute sind sich darüber einig, daß der bundesdeutsche Gesetzgeber auch eine ganz andere Rentenüberleitung hätte wählen können, daß er bei seiner Entscheidung weiten Ermessensspielraum hatte. Den Weg, den er gewählt hat, muß er aber unter Beachtung des Gleichheitssatzes gehen. Wenn er einzelne Gruppen schlechter stellt, dann braucht er dafür handfeste Gründe, die diese Benachteiligung legitimieren. Eben daran fehlt es! Deshalb hat der BRH-Bundesvorsitzende Heinz Wehrhahn mit einer ganzen Reihe weiterer Argumente eindringlich an das BVerfG appelliert, schnell zu entscheiden und dafür zu sorgen, daß die ganze Regelung verschwindet."

*

Die Monatszeitschrift *Refugium* des VDGN, Interessenvertreter der Eigentümer, Nutzer und Pächter von Eigenheimen, Kleingärten und Grundstücken widmet in seiner Nr. 10/96 der Gesetzesänderung zum Rentenstrafrecht unter der Überschrift "Ein Schrift in die richtige Richtung – Aber viele Probleme weiter ungelöst" eine ganze Seite. Darin heißt es u. a.: "Fakt ist: Das Gesetz stellt einen Teilerfolg des jahrelangen Protestes Tausender Betroffener und ihrer Interessenverbände dar,

doch es sanktioniert zugleich fünf Jahre angewandten Rentenstrafrechts und dessen prinzipiellen Fortbestand... Deutlich wurde, daß namentlich die Mehrheit von CDU/CSU nicht geneigt ist, weitere Änderungen auch nur zu erwähnen."

Blinder Haß

Nach einem kontroversen Dialog zwischen der Bundestagsabgeordneten Angelika Pfeiffer (CDU) und dem Vorsitzenden der TIG Delitzsch, Fritz Neumann, in der Leipziger Volkszeitung folgte unser Freund ihrer Einladung zu einem Gespräch. Frau Pfeiffer legte dar, daß sie einen erheblichen Anteil daran habe, daß das Gesetz für einen großen Teil keine Beschränkungen mehr haben wird. Es werden nur noch Spitzenfunktionäre und die Mitarbeiter der "Stasi" weiter begrenzt. Mit ihr wird es auch keine andere Lösung geben. Ihr "Argument":

"Alle ehemaligen Mitarbeiter der Staatssicherheit sind Verbrecher."

"Das MIS hätte als verbrecherische Organisation eingestuft werden müssen."

Auf die Frage, wie sie dazu stände, wenn das Bundesverfassungsgericht die Kürzungsbestimmungen als verfassungswidrig einschätzt, antwortete sie: "Dann wäre mein Demokratieversländnis erschüttert."

Ihre Meinung zu ISOR: "ISOR ist ein Verbrecherverein."

Der Wahrheit die Ehre!

Auszüge aus einem Diskussionsbeitrag zur Lage der NVA vor und während der Wende von Dr. Dietrich Richter, Mitglied des Vorstandes von ISOR e. V. auf der 25. Sitzung der Enquetekommission des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 25. Oktober 1996

"Zur Beurtellung der Lage in der NVA gehört untrennbar die Geschichte ihrer Abwicklung, die Art, wie dabei mit den Berufssoldaten umgegangen wurde.

Ausgangspunkt für meine Betrachtungen ist die markige Rede des Herrn Eppelmann bei seinem Dienstantritt als Minister für Abrüstung und Verteidigung am 2. Mai 1990. An die Kommandeure gewandt dankte er diesen für ihre Haltung im November 1989 'als sie sich aufopfernd und mutig an die Seite des Volkes gestellt haben. Sie und viele ihrer demokratisch gesonnenen Mitarbeiter aus dem Offizierskorps haben mit dieser Haltung ein Blutbad wie in China oder Rumänien verhindert. In einem Aufruf 'An alle, die ihren Wehrdienst beenden' traf Herr Eppelmann folgende Einschätzung: 'Ich glaube, es gehört zum Wertvollsten der Wende in der DDR, daß sie friedlich vollzogen wurde. Die Armee blieb inmitten des Volkes und an seiner Seite. Selbst in den kritischsten Situationen des vergangenen Herbstes hat sie diesen Platz nicht verlassen. Sie ist ihrem Namen Volksarmee treu geblieben.'

Ich erwähne dies, weil man sich heute nicht mehr erinnern will, sondern diesen Tatbestand geradezu leugnet. Als nämlich am 27. September dieses Jahres anläßlich der halbherzigen Beschlußvorlage der Koalition zur erneuten Änderung des AAÜG daran erinnert wurde, vermerkt das Protokoll der Sitzung: 'Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.'... Besonders makaber aber – und dazu sind ei-

nige Worte nötig - war die Vereidigung der NVA am 20. Juli 1990 auf den von ... der Volkskammer beschlossenen (neuen) Fahneneid auf die Deutsche Demokratische Republik. Zu diesem Zeitpunkt war das Zerschlagen der DDR längst beschlossene Sache. Die Symbole der DDR - wie am Palast der Republik überall entfernt, da läßt man die DDR-Soldaten auf die Fahnen der DDR schwören. Und das mit aller Konsequenz, denn wer nicht bereit war, diesen Eid zu leisten, wurde noch am selben Tag stehenden Fußes entlassen!... Es war schon immer so, daß ein Staat, der eine Armee unter Eid nimmt, auch die Sorgepflicht über diese Armee übernimmt. Ein Fahneneid ist also eine zweiseitige Verpflichtung und damit Basis für ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis... Klar festgestellt aber werden muß, daß

- 1. die NVA-Angehörigen ihre Pflicht entsprechend dem geleisteten Eid erfüllt und den friedlichen Verlauf der Wende mit getragen und gesichert haben das beziehe ich übrigens auf alle bewaffneten Organe der DDR und
- die Gegenseite der Staat als Dienstherr mit dem Fahneneid gespielt und Wortbruch begangen hat, ja, ihn als Betrugsmanöver wahrscheinlich von vornherein einkalkuliert hat.

Denn bereits drei Wochen später kamen die Befehle zum entscheidenden Enthauptungsschlag. Nicht so sehr die Abwicklung selbst, sondern vor allem das Wie stelle ich hier unter Kritik. Es bleibt allein der Umstand, daß die Soldaten der NVA vom Dienstherrn getäuscht, verraten und verkauft wurden. Daraus aber abzuleiten, wie dies kürzlich durch Presseorgane und konservative Politiker des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgte, die Angehörigen der bewaffneten Organe würden den friedlichen Verlauf der Wende bedauern, ist ... eine untaugliche Konstruktion, weil ihr die Leugnung der tatsächlichen Gegebenheiten zugrunde liegt. Was danach folgte, die Angehörigen der bewaffneten Organe sozial auszugrenzen und ihnen politisch motiviert ihre Rentenansprüche zu kürzen, kann kein taugliches Mittel im Sinne von Aufarbeitung sein, geschweige denn von Versöh-

Da muß noch vieles offen bleiben hinsichtlich der Wertung und Anerkennung der BRD als eines demokratischen Rechtsstaates. Treffend stellte das die Abgeordnete Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) in der bereits genannten Bundestagssitzung an die Regierungskoalition gewandt fest: 'Die Bestimmungen, die Sie im Rentenrecht getroffen haben, haben geradezu verheerende Wirkungen gehabt, was die Legitimation und auch die Zustimmung zum demokratischen Rechtsstaat anbelangt:'

Solange Unionspolitiker – wie Herr Biedenkopf vor einer Woche im Bundesrat – das Rentenrecht als politisch motiviertes Strafrecht ... offen zur Schau tragen, wird sich daran auch wenig ändern, dann wird, wie es Frau Mascher sieht, 'die befriedende Wirkung, die die Regierungsfraktion sich von ihr verspricht, vermutlich nicht eintreten'.

Dafür muß der Staat die Ursachen bei sich selbst suchen."

Achtuna!

Bitte beachten!

Die Telefonnummer und die Fax-Nr. der Geschäftsstelle werden ab 01.12.1996 geändert. Tel.Nr. alt: 58 31 43 15 Neu: 29 78 43 15 Fax-Nr. alt: 58 31 43 16 Neu: 29 78 43 16



Aus der **Postmappe**

Aus Leipzig erhielten wir die Kopie eines Briefes, den unser Mitglied Claus Brüning unter dem Eindruck des Bundestagsbeschlusses an den Bundeskanzler und an den Minister für Arbeit und Sozialordnung gerichtet hat, den wir auszugsweise veröffentlichen:

"Mit Zustimmung aber auch persönlicher Empörung habe ich den Beschluß über das obengenannte Gesetz zur Kenntnis genommen. Meine Zustimmung findet die endliche Herstellung von Rentengerechtigkeit für den größten Teil der bisher vom Rentenstrafrecht betroffenen ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der

Abgesehen davon, daß diese dennoch faktisch fünf Jahre lang eine Geldstrafe für ihre ehemalige Tätigkeit in der DDR zahlen, bin ich vor allem empört darüber, daß Mitarbeiter des ehemaligen MfS/AfNS auch weiterhin über die Renten für ihre ehemalige Tätigkeit bestraft werden.

Die neuerliche Änderung geht davon aus, daß der Grad der Erheblichkeit des Beitrages zum Erhalt der DDR entscheidend ist für die Höhe der Rente, Dabei steht im Hintergrund die falsche These vom 'Unrechtsstaat DDR' ... Alles deutet darauf hin, daß eine bestimmte Menschengruppe – die Mitarbeiter des ehe-maligen MfS/AfNS – zu den 'Buh-Männem' der Nation gemacht wird!

Es gibt nur eine Möglichkeit, Rentengerechtigkeit herzustellen. Sie bedeutet, daß für jeden Bürger der BRD die Rente so berechnet wird, daß bis zur Beitragsbemessungsgrenze das Einkommen aus seiner Lebensarbeitszeit herangezogen wird... Nur das wäre grundgesetzkonform...

Ich fordere Sie daher auf, alles zu tun, Rentengerechtigkeit herzustellen und alle Elemente des Strafrechts aus dem Rentenrecht zu beseitigen."

In einem Brief regt unser Freund Seeland aus Hettstedt an, stärker das Informationsblatt ISOR aktuell auszuwerten. Er schreibt: "... Dieses wichtige Informationsblatt wird zwar von den Beziehern empfangen, aber in den Versammlungen noch nicht genügend ausgewertet und zum Gegenstand von Diskussionen gemacht. Es gibt viele gute Beispiele, wie von anderen TIG an die Probleme herangegan-

Der Erfahrungsaustausch kann nur helfen, die Arbeit noch besser zu gestalten. Das Beispiel der TIG Güstrow im Septemberheft wurde erörtert und von den Mitgliedern gutgeheißen.

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

So wurde festgelegt, daß mit jedem Mitglied individuelle Gespräche geführt werden, um Vorstellungen zur weiteren Vereinsarbeit zu erhalten. Es kam auch zum Ausdruck, daß trotz des Rentenänderungsgesetzes das Rentenunrecht Ost noch nicht beendet ist. Der Kampf muß weitergehen.

Dabei finde ich den Aufruf von ISOR aktuell im Septemberheft gut, mehr Mitglieder zu gewinnen, die in ISOR aktuell regelmäßig über die Arbeit in der TIG berichten.

Unser Leser Walter Albrecht aus Berlin setzt sich damit auseinander, daß bei der neuerlichen AAÜG-Änderung keine Berücksichtigung der ehemaligen Ängehörigen des MfS/ AfNS erfolgte. Er fordert, damit die Gedanken vieler ISOR-Mitglieder ausdrückend, daß aus diesem Grund ISOR über neue Varianten der rechtlichen und politischen Auseinandersetzung ernsthaft nachdenken und mehr Öffentlichkeitsarbeit in dieser Richtung leisten muß, um auf das parteipolitische Spektrum des Landes einzuwirken. Er betont in diesem Zusammenhang das unbedingte Erfordernis des weiteren Zusammenwirkens mit anderen Vereinen und Verbänden, um endlich auch Rentengerechtigkeit für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS zu erstreiten.

Aus dem Vereinsleben

Regelmäßige monatliche Rentnerberatungen führt die TIG Halberstadt durch, in denen über die ISOR-Mitgliedschaft hinaus auch andere interessierte Bürger ihre Fragen und Probleme vortragen. Von Januar bis September dieses Jahres holten sich 84 Besucher Rat, von denen zehn als ISOR-Mitglieder gewonnen wurden.

Zur Stärkung des geselligen Zusammenhalts bereitet die TIG Hoyerswerda einen Kaffeenachmittag für Ende November vor. Er soll auch einer ersten Information über die außerordentliche Vertreterversammlung dienen.



Die AG Recht informiert:

Uns erreichen immer wieder Anfragen zum Problem der Anerkennung von Anrechnungszeiten bei der Rentenberechnung für die Zeiten, in denen Übergangsrente, Invalidenrenten nach Grundsatzentscheidung oder befristete erweiterte Versorgung empfangen wurde. Die Anfragen beruhen auf Informationen zu diesem Problem in ISOR aktuell Nr. 2/96, Seite 3.

Wegen dieser Anfragen soll hier noch einmal festgestellt werden, daß die Information in ISOR aktuell Nr. 2/96 einschließlich der dazu erfolgten Berichtigung in Nr. 4/96 vollständig und nach wie vor richtig sind.

Eine vielfach verlangte ausführliche Darstellung des Problems ist aus Platzgründen nicht möglich. Wir empfehlen allen ISOR-Mitgliedern, die Interesse an dem Problem haben, sich unmittelbar an die zuständige Versicherungsanstalt bzw. an deren Versicherungsältesten zu wenden.



Wir tranern m...verstorbenen Mitglieder

Günter Alexiewicz, Löbau Harry Bangert, Cottbus Reiner Beyer, Schwerin Heinz-Günter Braeuer, Görlitz Klaus Brückner, Benndorf Karl Dietz, Berlin-Treptow Hans-Dieter Ebert, Berlin-Köpenick Lothar Eggert, Potsdam-Waldstadt Hans Ellrich, Berlin-Hohenschönh. Erich Frenzel, Meißen Edgar Frick, Cottbus Dieter Gompert, Münchehofe Gerhard Haase, Brandenburg Werner Hamann, Oschatz Wolfgang Heindke, Leipzig Gerhard Heinze, Leipzig Helmut Höll, Gera Dieter Jost, Leipzig Erich Jugel, Berlin-Hohenschönh. Elli Kamin, Zwickau Karl-Heinz Klottermann, Berga Klaus Kretschmer, Gera Christa Kroll, Berlin-Treptow Dieter Krüger, Rostock Günter Lange, Stralsund Ernst Melzer, Berlin-Treptow Ursula Mühlner, Berlin-Hohenschönh. Günter Oswald, Gera Günter Oswald, Meißen Karl-Heinz Riep, Berlin-Hellersdorf Manfred Schneider, Eisenhüttenstadt Peter Spiecker, Schönebeck/Elbe Arno Thurm, Pasewalk Kurt Vettermann, Chemnitz Egon Wachs, Wolgast

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056 Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 10243 Berlin Telefon: (030) 58 31 43 15 Fax: (030) 58 31 43 16 Postanschrift: ISOR e.V. Postfach 0423

10324 Berlin Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr Mittwoch 9 bis 13 Uhr Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Or. Werner Wunderlich c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V. Oruck: Druckerel Paulick, 10405 Berlin